



## Änderungsbeschluss

In den Verfahren

### **LSG-NRW-2015-006-H**

**Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch ■■■

— Antragssteller im Verfahren LSG-NRW-2015-006-H (Antragsteller 1) —

gegen

■ G ■

— Antragsgegner —

und

### **LSG-NRW-2015-008-H**

**Piratenpartei Deutschland Kreisverband Bielefeld**

vertreten durch ■■■

— Antragssteller im Verfahren LSG-NRW-2015-008-H (Antragsteller 2) —

gegen

■ G ■

— Antragsgegner —

wegen Anträgen auf Ausschluss des Antragsgegners aus der Piratenpartei Deutschland

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen

- im Verfahren LSG-NRW-2015-006-H durch die Richter Karsten Nerdinger (Berichterstatter), Melano Gärtner und Christian Degen und
- im Verfahren LSG-NRW-2015-008-H durch die Richter Christian Degen (Berichterstatter), Melano Gärtner und Karsten Nerdinger

auf seiner Sitzung am 12.07.2015 beschlossen:

1. Die Verfahren werden i.A.a. § 93 VwGO zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden.

2. Die Verfahren werden unter dem Aktenzeichen LSG-NRW-2015-006-H geführt. Dieses ist bei jeglicher Kommunikation in den Verfahren anzugeben.
3. Als Berichterstatter in den Verfahren wird Karsten Nerdinger bestimmt.
4. Es wird für den **01.08.2015, 18:30 Uhr** zu einer **fernmündlichen Verhandlung** eingeladen. Diese findet in den Räumen des Landesschiedsgerichtes auf dem Mumble-Server der Piratenpartei NRW<sup>1</sup> statt. Sollte eine der Parteien verhindert sein, bittet das Schiedsgericht um Mitteilung. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Abwesenheit einer Partei verhandelt und entschieden werden kann, § 10 Abs. 5 S. 3 SGO.

Die Klageschrift(en) und ggf. weitere Unterlagen befinden sich im Anhang.

### **I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss gibt es nach SGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

### **II. Hinweise zur Kommunikation**

Das Landesschiedsgericht wird elektronische Kommunikation ausschließlich verschlüsselt abwickeln. Im Falle ausgehender E-Mails wird dabei ein PGP-Schlüssel des Empfängers verwendet. Die Parteien werden gebeten, dem Landesschiedsgericht den Fingerabdruck ihres Schlüssels mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, verwendet das Landesschiedsgericht einen auf einem öffentlichen Schlüsselsever anhand der E-Mail-Adresse gefundenen Schlüssel. Ist keine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit einer Partei möglich, werden ihr Schriftstücke postalisch zugestellt.

<sup>1</sup>Informationen zum Server: <http://www.pirantentechnik.de/wordpress/dienste-a-m/mumble/>



**PIRATEN  
PARTEI**

Piratenpartei NRW  
Landesschiedsgericht  
Postfach 101925, 44719 Bochum  
schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de  
Fax: 0211-54223-489  
NRW, den **12.07.2015**  
AZ: **LSG-NRW-2015-006-H**

Im bisherigen Verfahren LSG-NRW-2015-006-H:

Karsten Nerdinger  
Berichterstatter

Melano Gärtner

Christian Degen

Im bisherigen Verfahren LSG-NRW-2015-008-H:

Christian Degen  
Berichterstatter

Melano Gärtner

Karsten Nerdinger

- 3 / 3 -

Das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen wird vertreten durch:

Olaf  
B.  
Ersatzrichter

Christian  
Degen  
Richter

Melano  
Gärtner  
Vorsitzender  
Richter

Karsten  
Nerdinger  
Richter

Karl-Heinz  
Hildebrandt  
Ersatzrichter